

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern  
**Band:** - (1968)  
**Heft:** 55

**Artikel:** Wanderungsbewegungen in ausgewählten Gemeinden des Kantons Bern  
**Kapitel:** Einleitung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850385>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einleitung

Der Kanton Bern gehört flächenmässig zu den grössten der Schweiz. Während sich seine geographischen und politischen Grenzen in den letzten Jahrzehnten nicht verändert haben, befand sich die Bevölkerungsentwicklung in dauernder Bewegung. Die Wohnbevölkerung hat sich von rund 889900 Einwohnern im Jahre 1960 auf rund 961000 im Jahre 1965 erhöht.<sup>1</sup> Das entspricht einer Veränderungsrate von 7,98 %. «Der Kanton Bern scheint in bezug auf die Bevölkerung in einen kräftig ansteigenden Wachstumsprozess geraten zu sein.»<sup>1</sup> Der Anteil der Wohnbevölkerung des Kantons Bern am Gesamtbestand der Bevölkerung der Schweiz jedoch ist von 17,01 % im Jahre 1950 auf 16,38 % im Jahre 1960 und auf 16,05 % im Jahre 1964 in kleinem Ausmass gesunken<sup>1</sup>.

Gesamthaft betrachtet, ist die Bevölkerungsentwicklung des Kantons Bern in den letzten Jahren positiv verlaufen. Welchen Verlauf zeitigt die Entwicklung der Bevölkerungszahl in den einzelnen Gebieten und Bezirken des Kantons selbst? Eine Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung nach Grösseklassen der Gemeinden zeigt eindeutig, dass in Gemeinden unter 1000 Einwohner die Zahl der Bewohner von 17,4 % im Jahre 1950 auf 15,4 % im Jahre 1960 und auf 13,6 % im Jahre 1965 abgenommen hat<sup>1</sup>. Ebenso verlief die Entwicklung in den Gemeinden von 1000 bis 5000 Einwohnern. Ihr Anteil fiel von 39,2 % im Jahre 1950 auf 36,1 % im Jahre 1960 und auf 34,9 % im Jahre 1965<sup>1</sup>. Stellten im Jahre 1950 die Gemeinden unter 5000 Einwohner mit 56,6 % über die Hälfte der Wohnbevölkerung des Kantons Bern, so sank ihr Anteil bis zum Jahre 1960 um 5,1 % auf 51,5 % und in den letzten fünf Jahren um 3 % auf 48,5 %, also auf unter die Hälfte der Bevölkerung<sup>2</sup>. Gegenläufig verlief die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der Grössenordnung von über 5000 Einwohnern. Lag ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern 1950 mit 43,4 % noch unter der Hälfte der Wohnbevölkerung, so erhöhte sich ihr Anteil in den letzten 15 Jahren um 8,1 % auf 51,5 %, also auf über die Hälfte der bernischen Gesamtbevölkerung<sup>2</sup>.

Wenn wir in unsere Betrachtung noch die Anzahl der 492 politischen Gemeinden mit einbeziehen, so stellen wir fest, dass 465 in die Gemeindekategorien bis zu 5000 Einwohnern gehören und 27 darüber. Wir können also festhalten, dass die Gesamtentwicklung der Einwohnerzahl in den einzelnen Gemeinden des Kantons nicht gleichmässig, harmonisch mit positiver Tendenz verlief. In vielen Gemeinden unter 5000 Einwohner reduzierte sich vielmehr die Wohnbevölkerung mehr oder weniger stark. In einigen wenigen Gemeinden mit über 5000 Einwohner dagegen ist die Zahl der Bewohner so stark angewachsen, dass die gesamte Bevölkerungsbilanz des Jahres 1965 im Kanton Bern positiv verlaufen ist. Die allgemeine Tendenz, das heisst Abnahme der Bevölkerung in Gemeinden unter 5000 Einwohner und Zunahme der Bevölkerung in Gemeinden über 5000 Einwohner, schliesst notwendigerweise nicht aus, dass nicht auch das Gegenteil eintreten kann, nämlich eine Zunahme der Bevölkerung in einigen kleinen Gemeinden und eine absolute Bevölkerungsabnahme in der Stadt Bern im Jahre 1965.

Die Kürze der Zeit und die zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Mittel zwangen uns, aus der grossen Zahl von 492 politischen Gemeinden, von denen «über 90 % der bernischen Gemeinden zu den kleinen Einheiten gezählt werden müssen»<sup>3</sup>, einige Gemeinden nach bestimmten logischen Kriterien auszusuchen.

Wir wollten vor allem diejenigen Gemeinden, welche in den letzten Jahren einen starken Zustrom aufwiesen, untersuchen, um die Herkunftsgebiete der Zuzüger feststellen zu können. Des weiteren galt unser Interesse besonders jenen Gemeinden, die einen mehr oder weniger starken Wanderungsverlust zu verzeichnen hatten, weil wir die Wanderungsrichtung der Fortzuger herausfinden wollten.

Bolligen und Belp, Wohnorte mit grossem Wanderungsüberschuss, sollen als Beispiele für Agglomerationsgemeinden stehen.

In den Gemeinden Guggisberg und Wahlern im Amt Schwarzenburg und den Gemeinden Eggwil und Rüderswil im Amt Signau überwiegt der primäre Sektor, so dass sie als Beispiele für Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter (also Landwirtschaftsgemeinden) gelten können.

<sup>1</sup> Sonderhefte des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Nr. 9: Die Wohnbevölkerung der Gemeinden des Kantons Bern Ende 1965, S. 2.

<sup>2</sup> Die Wohnbevölkerung der Gemeinden des Kantons Bern, a.a.O., S. 3.

<sup>3</sup> Die Wohnbevölkerung der Gemeinden des Kantons Bern, a.a.O., S. 4.

In den Gemeinden Lyss und Neuenegg steht der sekundäre Sektor an erster Stelle, so dass diese Gemeinden als Beispiel für Industriegemeinden dienen können.

Die Gemeinde Lenk im Berner Oberland soll stellvertretend für eine Fremdenverkehrsgemeinde stehen.

Da im Kanton Bern bisher aus verschiedensten Gründen noch keine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht, auf der eine Wanderungsstatistik aufgebaut werden könnte, waren wir auf die Bereitwilligkeit der Einwohnerkontrollämter angewiesen, uns einen Blick in ihre Registrierkartei werfen zu lassen. Man zeigte grosse Aufgeschlossenheit und viel Interesse an unserer Arbeit und beantwortete bereitwillig manche zusätzliche Frage.

Aus jeder Karteikarte entnahmen wir die uns wichtig erscheinenden qualitativen und quantitativen Merkmale, wie die der Nationalität, des Geschlechts, des Geburtsjahres, des Heimatortes, des Berufs, des Arbeitsortes, des Herkunftsortes bzw. des Zielortes bei den Fortzügen, des Zivilstandes, der Konfession, der Anzahl der Kinder und des Datums des Zuzuges bzw. des Fortzuges bei Wegzügen. Die entsprechenden Daten schrieben wir, soweit sie vorhanden waren, für die Zuzüge auf einen weissen, für die Fortzüge auf einen gelben Lochkartenbeleg. Für uns waren nur solche Fälle relevant, die im Jahre 1965 tatsächlich entweder zu- oder fortzogen (oder auch beides zusammen). Personen, die schon vor dem 1. Januar 1965 und nach dem 31. Dezember 1965 zu- oder fortgezogen waren, sich aber im Laufe des Jahres 1965 behördlich an- oder abmeldeten, liessen wir ausser Betracht. Wir wollten nämlich nur die Fälle erfassen, die im Jahre 1965 auch effektiv gewandert sind. Die Zahl der Fälle, die zu- oder fortzogen, sich aber weder an- noch abmeldeten, dürfte heute bei einem gut ausgebauten und funktionierenden An- und Abmeldewesen unseres Erachtens nicht gross sein. Die Angaben über den Beruf müssen eventuell mit einer gewissen Vorsicht betrachtet werden, weil sie auf den persönlichen Auskünften der sich an- oder abmeldenden Personen beruhen. Daraus geht nicht immer klar hervor, ob es sich hierbei um den erlernten oder ausübenden Beruf handelt.

Bei den Unterlagen über die Fortzüge in der Gemeinde Lyss liess sich wohl das Jahr, nicht ohne weiteres aber der genaue Tag und Monat des Wegzuges feststellen. Zur exakten Ermittlung hätten wir noch weitere Dokumente heranziehen müssen. Diese zusätzliche Arbeit und der dazu notwendige Zeitaufwand hätten wohl in keinem rechten Verhältnis zum Gewinn dieser Daten gestanden, weshalb wir auf die Erfassung des Fortzugstages und -monats verzichteten.